

99063076261000

# Mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage - Anzeige eines Betreiberwechsels Entgegennahme

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013428/S100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99063076261000
Leistungsbezeichnung I	Mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage - Anzeige eines Betreiberwechsels Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Wechsel des Betreibers einer mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Immissionsschutz
Handlungsgrundlage	§ 6 Absatz 5 Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV) < <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_44/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_44/_6.html</a> >
Teaser	Sie möchten die Betreiberin oder den Betreiber einer mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage wechseln? Dann müssen Sie dies bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen.
Volltext	Wenn Sie die Betreiberin oder den Betreiber einer mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage wechseln möchten, müssen Sie dies vorher bei der zuständigen Stelle anzeigen. Die Anzeigepflicht gilt in der Regel für alle genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswarmeleistung von mindestens 1 MW und weniger als 50 MW. Bei aggregierten Feuerungsanlagen müssen Sie die geplante Inbetriebnahme anzeigen, wenn die kombinierte Feuerungswarmeleistung mehr als 1 MW und weniger als 50 MW beträgt.
Erforderliche Unterlagen	Vollständige schriftliche oder elektronische Anzeige
Voraussetzungen	Sie möchten die Betreiberin oder den Betreiber einer mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- oder

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Verbrennungsmotoranlage wechseln.
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen Ihre Anzeige bei der zuständigen Stelle schriftlich oder elektronisch ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihre Anzeige und fordert gegebenenfalls weitere Unterlagen an.</li> <li>• Nach Eingang der Anzeige und der vollständigen Unterlagen aktualisiert die zuständige Stelle die Angaben zu Ihrer Anlage im Anlagenregister.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Es gibt keine gesetzliche vorgegebene Bearbeitungsdauer.
<b>Frist</b>	Zeigen Sie den Betreiberwechsel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats an.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Sie begehen eine Ordnungswidrigkeit, wenn Sie die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegen.
<b>Rechtsbehelf</b>	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechsel des Betreibers einer mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage anzeigen</li> <li>• Geplanter Wechsel des Betreibers einer Anlage ist vorher schriftlich oder elektronisch anzuzeigen</li> <li>• Anzeige muss unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, erfolgen</li> <li>• Zuständige Behörde prüft Anzeige und aktualisiert die Angaben zur Anlage im öffentlich zugänglichen Anlagenregister</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Funktionskonten / Ressourcen
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

**Modul**

**Sachverhalt**

---

is only available in german)

---